

MED CALL – IMPETUS Antragsrichtlinien

Die Ziele des MED Call Impetus sind folgende:

- Förderung von innovativen Projekten mit Impulscharakter mit der Zielsetzung, präliminäre Daten für die Einreichung von Folgeprojekten bei nationalen oder internationalen Fördergeber (z.B. FWF, FFG, Horizon Europe, usw.) zu generieren. Darunter fallen unter anderem Pilot- oder Machbarkeitsstudien oder „Proof-of-principle“ – Projekte.
- Förderung von Jungforscher*innen und Wiedereinsteiger*innen mit abgeschlossenem Doktorat, die nach lebensphasenbedingter Unterbrechung der Forschungstätigkeit (z.B. Karenzzeit) in die Forschung wieder einsteigen wollen.

Antragsberechtigt sind alle Mitarbeiter*innen von Universitätskliniken/(klinischen) Instituten/Abteilungen und klinischen Forschungsinstituten der JKU, sowie KMA bzw. ACSP Teilnehmer*innen mit abgeschlossenem PhD oder Dr.scient.med und gleichzeitigem Nachweis publikatorischer Leistungen auf dem Antragsgebiet.

Projektleiter*innen mit einem laufenden Impetus Forschungsprojekt können weitere Forschungsvorhaben einreichen, sofern sich diese signifikant vom aktuellen Forschungsprojekt unterscheiden. Es dürfen jedoch maximal zwei Impetus Projekte gleichzeitig geleitet werden.

Die Fördersumme beträgt € 50.000 für zwei Jahre Projektlaufzeit. Wird aufbauend auf die Impetus-Förderung eine externe Förderung von einem öffentlichen Fördergeber eingeworben, erhält die Universitätsklinik/das (Klinische) (Forschungs-) Institut dafür € 25.000 als Forschungsprämie, die ihrerseits zweckgebunden für Forschung zu verwenden ist.

Der Antrag ist als PDF-Dokument an das Forschungsservice MED (med-call@jku.at) zu richten. Für die Antragstellung ist ausschließlich das entsprechende [Antragsformular](#) zu verwenden.

Bei Forschungsprojekten, die den Zugang und die Nutzung von Ressourcen und der Infrastruktur des Zentrums für Medizinische Forschung (ZMF) erfordern, ist zu beachten, dass in Abstimmung mit der*dem Arbeitsgruppenleiter*in rechtzeitig ein entsprechender „ZMF-Bedarfsantrag“ gestellt wird. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Kapazitäten der Forschungsinfrastruktur im ZMF begrenzt sind und diese nur im Ausnahmefall zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Teilnahme am Programm ist nur mit einem bereits bewilligten Ethik- und/oder Tierversuchsantrag möglich. Der bewilligte Ethik- und/oder Tierversuchsantrag muss spätestens zum Programmstart vorliegen.

Bei Anträgen von Jungforscher*innen, ist die Befürwortung des Projektantrags durch den/der Instituts- bzw. Klinikvorstand vorzulegen.